

Selbstverpflichtungserklärung zur Teilnahme an einem Sport im Park-Angebot

Einwilligungserklärung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO zur Erfassung von Kundenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW nebst den entsprechenden Datenschutzhinweisen (zugleich Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO)

Die behördlichen Vorgaben sehen zahlreiche Maßnahmen vor, um die aktuelle Corona-Pandemie einzudämmen. Ein Bestandteil des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes ist die Registrierung von Kontaktpersonen, um im Fall einer Infektion einer Person mit dem Corona-Virus die Infektionsketten und Personenkontakte nachvollziehen zu können. Hierzu ist es erforderlich, dass Einrichtungen, bei denen Personen sich über einen längeren Zeitraum aufhalten und ein intensiverer Kontakt zu anderen Personen als üblich besteht, die Kundenkontaktdaten, den Zeitraum des Aufenthaltes sowie die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren hat. Demgemäß erbitten wir folgende Einwilligung in die Verarbeitung der Daten betreffend Ihrer Person.

Herrn/Frau/divers:	
Vor-/Nachname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefonnummer:	
<p>Hiermit willige ich ein, dass die meine Person betreffenden Daten wie in den Datenschutzhinweisen angegeben erhoben, aufbewahrt und im Fall eines Kontaktes mit einer betroffenen Person oder bei einer Infizierung meiner Person mit dem Corona-Virus an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden dürfen.</p> <p>Die nachfolgenden <u>Datenschutzhinweise</u> habe ich zur Kenntnis genommen.</p>	
Ort, Datum:	Unterschrift:
<p>Hiermit bestätige ich, dass:</p> <p>keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand und auch keine eigene Infizierung mit dem Coronavirus/ behördliche Anordnung einer Quarantäne vorlag</p>	
Name des Angebotes:	
Teilnahmedatum:	

Datenschutzhinweise:

Nachfolgend informieren wir Sie über die wesentlichen Aspekte der Verarbeitung Ihrer Daten:

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

KreisSportBund Paderborn e.V., Am Bischofsteich 42, 33102 Paderborn, gesetzlich vertreten durch das Präsidium nach § 26 BGB, Telefon: 05251/5455910, E-Mail: info@ksb-paderborn.de

2. Welche Kategorien von Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten folgende Daten zu Ihrer Person:

Geschlecht, Vor-/Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Telefonnummer, Aufenthaltsort und -zeitraum, Sport im Park-Angebote, an denen Sie teilgenommen haben.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die Hygiene- und Infektionsschutzstandards gemäß der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sehen u.a. vor, dass Einrichtungen mit Kundenkontakten die Kontaktdaten der Kunden erheben, um eine Personenkontaktnachverfolgung ermöglichen zu können. Dies dient dazu, Infektionsketten zu ermitteln und eine Weiterverbreitung des Corona-Virus zu unterbinden. Zu diesem Zweck erheben wir die vorgenannten Daten, um diese an die zuständigen Gesundheitsbehörden weiterzuleiten.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn die betroffene Person in die Datenverarbeitung eingewilligt hat. Sie haben die Möglichkeit, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

*Ihre Daten werden intern von zuständigen Mitarbeiter*innen, die mit der Organisation und Durchführung der Sport im Park-Angebote beauftragt sind, verarbeitet.*

Ferner können wir die Daten, die wir zu Ihrer Person im Zusammenhang mit der Teilnahme an den jeweiligen Sport im Park-Angeboten erfasst haben, auf Aufforderung an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeben, weil andere Personen, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurden und gemeinsam mit Ihnen an der Veranstaltung teilgenommen haben, möglicherweise Kontakt mit Ihnen hatten. Diese Maßnahmen haben das Ziel, Infektionsketten nachzuverfolgen und unterbrechen zu können.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert (vgl. Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes NRW, § 2a, zuletzt in der Fassung vom 15.07.2020). Die Vier-Wochen-Frist gilt für jede einzelne Teilnahme.

7. Ist die betroffene Person verpflichtet, die Daten zur Verfügung zu stellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung hätte:

Sie sind nicht verpflichtet, uns die Einwilligung zu erteilen und uns die Daten zur Verfügung zu stellen. Ohne die Bereitstellung der Daten können Sie allerdings nicht an den Sport im Park-Angeboten teilnehmen. Gleiches gilt für den Fall des Widerrufs der erteilten Einwilligung.

8. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

9. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Ihre Daten werden im Rahmen der Einwilligung und bei der Teilnahme an den Sport im Park-Angeboten erhoben und stammen von Ihnen als betroffene Person. Eine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. ein Profiling findet nicht statt.

Ende der Informationspflicht
Stand: 20. Juli 2020